Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6696

13. 01. 97

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Petra Bläss, Dr. Heidi Knake-Werner, Heidemarie Lüth, weiterer Abgeordneter und der Gruppe der PDS – Drucksache 13/4102 –

Einrichtung einer ständigen Kommission zur Umsetzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau

A. Problem

Nach Ansicht der Antragsteller werden Frauen trotz bestehender internationaler Verpflichtungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens diskriminiert.

B. Lösung

Der Antrag fordert zur Sicherstellung einer regelmäßigen und analytischen Arbeit als Grundlage gesetzgeberischer und exekutiver Maßnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens gegen alle Formen der Diskriminierung von Frauen die Einberufung einer Antidiskriminierungskommission als überparteiliches, ständig arbeitendes Gremium von Fachfrauen.

Ablehnung des Antrages auf Drucksache 13/4102.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Antrages.

D. Kosten

Eine Kostenabschätzung wurde nicht vorgenommen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 13/4102 – abzulehnen.

Bonn, den 13. Dezember 1996

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Edith Niehuis
Vorsitzende

Monika Brudlewski
Berichterstatterin

Rita Grießhaber
Berichterstatterin

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatterin

Heidemarie Lüth
Berichterstatterin

Hanna Wolf (München)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Monika Brudlewski, Rita Grießhaber, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Heidemarie Lüth und Hanna Wolf (München)

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 98. Sitzung am 18. April 1996 den Antrag auf Drucksache 13/4102 dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung sowie dem Auswärtigen Ausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner 52. Sitzung am 8. Mai 1996 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung der Vorlage zu empfehlen.

Der Auswärtige Ausschuß hat mit den Stimmen aller Fraktionen gegen die Stimmen der antragstellenden Gruppe in seiner Sitzung am 26. Juni 1996 die Ablehnung des Antrages empfohlen.

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat den Antraqg in seiner 47. Sitzung am 11. Dezember 1996 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrages beschlossen.

II.

Der Antrag fordert die Bundesregierung auf, ihrer mit der Ratifizierung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen im Jahre 1985 eingegangenen Verpflichtung nachzukommen, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen regelmäßig über die Durchführung dieses Übereinkommens Bericht zu erstatten. Diese Berichte sollen dem Deutschen Bundestag zur Bestätigung vorgelegt werden. Ferner solle beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine ständige Kommission zur Überprüfung des Standes der nationalen Umsetzung des durch die Bundesrepublik Deutschland ratifizierten Übereinkommens gegen alle Formen der Diskriminierung von Frauen (Antidiskriminierungskommission) einberufen werden. Weiterhin wird die Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Rechtsstellung der Antidiskriminierungskommission gefordert, der als Mindeststandards enthalten soll: das Recht, in allen Ausschüssen, Unterausschüssen und Enquête-Kommissionen des Deutschen Bundestages zu Problemen der Diskriminierung von Frauen in der Bundesrepublik Deutschland unter dem Blickwinkel der Umsetzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau Stellung zu nehmen. Weiterhin sollen für die Koordination und Organisation der Arbeit der Antidiskriminierungskommission ein Sekretariat mit fünf Vollzeit- oder einer entsprechenden Anzahl Teilzeitstellen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingerichtet und im Haushalt dieses Bundesministeriums Mittel in Höhe von zunächst 1 Mio. DM für 1996 bereitgestellt werden. Die Mittel für die Finanzierung dieser Stellen seien gemäß § 350 der Deklaration der 4. Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking aus dem Verteidigungshaushalt umzuwidmen. Nach Ablauf des Haushaltsjahres 1996 solle dem Deutschen Bundestag durch die Antidiskriminierungskommission ein Haushaltsansatz für die Folgejahre zur Beschlußfassung vorgelegt werden, der immanenter Bestandteil des Haushalts des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden solle.

Begründet wird dieser Antrag damit, daß Frauen in der Bundesrepublik Deutschland in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens diskriminiert würden. Um künftig eine regelmäßige und analytische Arbeit bei der Umsetzung des Übereinkommens gegen alle Formen der Diskriminierung von Frauen als Grundlage von gesetzgeberischen und exekutiven Maßnahmen und Aktionen sicherzustellen, sei die Einberufung einer Antidiskriminierungskommission als überparteiliches, ständig arbeitendes Gremium von Fachfrauen erforderlich.

III.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. erklärten, daß die Bundesregierung der Forderung, regelmäßig einen Bericht über die Umsetzung des Übereinkommens vorzulegen, längst nachgekommen sei. Der zusammengefaßte zweite und dritte Bericht sei bereits im Januar vom Kabinett gebilligt und inzwischen auch den VN übermittelt worden. Hinsichtlich der Forderung nach Einsetzung einer Kommission verkenne die Gruppe der PDS, daß die Beseitigung der Diskriminierung ohnehin eine Querschnittsaufgabe sei, der sich die Bundesregierung ebenfalls längst verschrieben habe. Bei gesetzlichen Vorhaben würden zudem die entsprechenden gesellschaftlichen Gruppen regelmäßig über Anhörungen oder andere Formen der Beteiligung in den Entscheidungsprozeß einbezogen. Diese pluralistische Kontrollfunktion würde durch die Einrichtung einer Antidiskriminierungskommission unterlaufen. Daher lehnten die beiden Fraktionen den Antrag ab.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD stellten fest, daß, immer wenn man nicht weiterkomme, Kommissionen gefordert würden. Es gebe genug Analysen, Untersuchungen und Feststellungen, wo es überall Handlungsbedarf gebe. Da eigentlich keine Kommission benötigt werde, sondern Handlungen, enthielten sich die Mitglieder der SPD bei diesem Antrag.

Auch die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstrichen, daß mit der Einsetzung

einer Kommission kaum die Trendwende erreicht werden könne. Sie seien nicht so kommissionsgläubig und sähen darin keinen Fortschritt, auch wenn sie das inhaltliche Anliegen grundsätzlich teilten. Da der Lösungsansatz nicht weiterführe, enthielten sie sich gleichfalls der Stimme.

Die Mitglieder der Gruppe der PDS erklärten, daß sie es weiterhin als sinnvoll ansähen, eine Kommission einzusetzen, da dies eine Möglichkeit darstelle, die vorhandenen Diskriminierungen von Frauen zu untersuchen und Maßnahmen vorzuschlagen, um diese Situation zu verändern.

Bonn, den 13. Dezember 1996

Monika Brudlewski
Berichterstatterin

Rita Grießhaber
Berichterstatterin

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatterin

Heidemarie Lüth
Berichterstatterin

Hanna Wolf (München)
Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333